

Ehe, Sexualität und Geschiedene – die heißen Eisen der Synode

Synodenbeiträge im Wortlaut

Die Aussprache über die Vorlage „Christlich gelebte Ehe und Familie“ war die heftigste, die die Gemeinsame Synode je erlebt hat. Ihr sachliches Niveau hat darunter eher gelitten, und nur wenige der hier abgedruckten Diskussionsbeiträge haben einen herausgehobenen Dokumentationswert. Sie veranschaulichen aber die Diskussionsatmosphäre und geben Aufschluß über den herrschenden Argumentationsstil. Der besseren Lesbarkeit wegen mußten einzelne Passagen weggelassen oder Beiträge leicht gekürzt werden. Zu ihrer Einordnung in die Gesamtdebatte vgl. ds. Heft, S. 289.

Marianne Dirks (Wittnau/Freiburg): In den entscheidenden Fragen zurückgeworfen

Frau Marianne Dirks, die die Aussprache eröffnete, plädierte für die Ablehnung der Vorlage. Die Begründung: der zu vermutende Schaden der Vorlage würde größer sein als der nach den vorgenommenen Abstrichen noch zu erwartende Nutzen:

Für die Beurteilung der Ehe-Vorlage ist die Frage nach ihrem Sinn entscheidend. Wenn irgendwo, dann war hier die Synode nach verantworteten Angeboten konkreter Hilfe in den brennenden Problemen der Ehepastoral gefragt. Vor der ersten Lesung erwarteten viele, nicht nur betroffene Eheleute und Seelsorger, daß sie mit diesem Text, wie es auch in der Presse oft hieß, in ihre entscheidende Bewährungsprobe eintreten werde. Zwar brachte die erste Lesung nicht den erhofften befreienden Durchstoß vor allem in der Pastoral an Wiederverheirateten und Geschiedenen. Doch blieb noch genug offen, um ihn für eine nicht zu ferne Zukunft erhoffen zu dürfen. Nun ist diese Hoffnung dahin. Viele von uns fühlen sich mit dem neuen Text und vor allem mit der Stellungnahme der Bischofskonferenz in den entscheidenden drei oder vier Fragen deutlich zurückgeworfen.

Wenn wir die reale Situation und die Not vieler Mitchristen im Auge behalten, dann können wir einfach nicht begreifen, warum man nicht die Chance besser und unbefangener wahrgenommen hat, hier klare Lösungen anzubahnen, die von der Praxis her längst überfällig sind, warum man hier gerade den Sorgenkindern der Kirche, die sich vielfach nach Versöhnung mit ihr sehnen, immer noch die harten Steine eines überwiegend von Prinzipien und vom Gesetz her gesteuerten Denkens reicht, statt ihnen den Zugang zu dem Brot zu eröffnen, das sie doch auch und besonders nötig brauchen. Dabei ist mir klar, daß man nicht eindeutig sagen kann, wie wir das kirchliche Leben im Sinn und Geist des Evangeliums zu regeln hätten, oder gar was Jesus in einer bestimmten Situation tun würde. Aber es gibt doch klare Hinweise, wie er sich den Sündern gegenüber verhielt und vor allem, wie er das Verhältnis von Gesetz und Barmherzigkeit lehrte.

Gewiß entläßt uns niemand aus der Spannung zwischen dem geltenden Gesetz und der Frage nach dem konkreten Willen Gottes in der gewandelten Situation der Kirche und Gesellschaft, weder uns Eheleute noch die Vertreter des Lehramtes. Ich verkenne auch nicht die wirklich fast unlösbare, schwere Aufgabe der Sachkommission, auch nicht, wie schwer es die Bischöfe haben . . . Es liegt mir auch ganz und gar fern, einem verantwortungs- oder opferscheuen Laxismus das Wort zu reden. Aber der Kairos der pastoralen Not vieler Ehen und der Kairos dieser Synode rufen, so meine ich, nach Antworten, die sich außer am Evangelium auch am konkreten Menschen orientieren. So bin ich entschieden gegen das Weglassen des Kapitels 3.5. Zum Ganzen aber meine ich: mit einem Text, der uns in den entscheidenden Fragen keinen Schritt weiterbringt, der nicht wagt, ein Zeichen zu setzen, das auch draußen Hoffnung weckt und das viele der Kirche wieder näherbringen könnte, kann und darf ich den betroffenen Mitchristen, die hier auf Vermittlung und auf Hilfe warten, nicht unter die Augen treten, vor allem nicht vielen Frauen, die mich jetzt daraufhin angesprochen haben und die mir bereits vor dem Konzil, auf dieses hoffend, zu diesen Fragen ihre Not geklagt, um Hilfe gebeten und in diesem Sinne geschrieben hatten. Der pastorale Schaden, den diese Vorlage in der jetzigen Form auslösen würde, wäre weit größer als der Nutzen, so viele gute Ansätze sie auch gerade im ersten Teil enthält.

So möchte ich Sie, meine Damen und Herren, schweren Herzens, aber klar entschlossen, zur Ablehnung auffordern.

Ich tue das allerdings nicht ohne die getrostete Hoffnung, daß der Prozeß weitergeht, der durch diese harte Arbeit am Text und durch unser Gespräch in Gang gebracht wurde. Nichts davon war vergeblich. Das Wort vom Weizenkorn gilt sicher auch hier. Aber vielleicht ist wirklich die Stunde noch nicht reif. Vielleicht müssen wir uns offenhalten für einen ganz neuen Anfang, den sich heute noch keiner von uns vorstellen kann. Schließlich ist ja auch der Heilige Geist noch am Werk, auch in diesem Komplex, und wir können nicht über ihn verfügen. Er weht, wo und wann er will.

Helga Strätling-Tölle (Rottendorf): Zwei unterschiedliche Weisen, die Probleme zu deuten

Frau Strätling-Tölle war der gleichen Meinung: Die Sachkommission habe ursprünglich versucht, die bisherigen Vorstellungen der Kirche über Ehe in Anbetracht früherer kirchlicher Praxis und heutigen Verständnisses neu zu interpretieren. Davon sei aber kaum etwas geblieben:

Bei der ersten Lesung habe ich Sie gebeten, dieser Vorlage zuzustimmen und die der Intention des Papiers entsprechenden

Anträge anzunehmen. Heute bitte ich Sie dringend, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu verweigern. Denn dieses Papier ist nicht mehr das, um dessen Annahme ich Sie bat. Nicht nur die wahllose Übernahme aller möglichen, teilweise einander widersprechenden Anträge bei der ersten Lesung, sondern vor allem die Interventionen der Bischofskonferenz haben das Papier derart verändert. Die ursprünglichen Intentionen wurden teils stark abgeschwächt und verwässert, teilweise in ihr Gegenteil verkehrt oder kommen nicht mehr vor.

Was sich nach meiner Meinung bisher noch unvereinbar gegenübersteht, sind zwei unterschiedliche Weisen, die Probleme von Ehe und Familie heute zu sehen. Bei der Erarbeitung der ursprünglichen Fassung ist die Kommission davon ausgegangen: Welche Fragen, Probleme und Schwierigkeiten haben die Eheleute und Eltern heute? Welche Hilfen sind nötig? Welche Hilfen kann hier speziell die Kirche bieten? Wie läßt sich die Hilfe für Menschen, die sich in einer Notlage befinden, mit den grundsätzlichen Aussagen der Kirche über das Wesen und den Charakter der Ehe vereinbaren? Damit kam die Sachkommission aber unausweichlich an die Frage, ob denn nicht gewisse bisherige Vorstellungen der Kirche im Lichte neuer Einsichten und in Anbetracht sowohl früherer kirchlicher Praxis als auch einer veränderten Situation gegebenenfalls modifiziert werden könnten oder müßten. Die Sachkommission hat diese Fragen nicht unterschlagen, sondern sie als klärungsbedürftig in das Papier hineingeschrieben. Davon ist jetzt kaum mehr etwas übriggeblieben.

Mehr und mehr hat sich die zweite Sicht durchgesetzt. Es geht nicht so sehr um den betroffenen Menschen und von ihm aus, sondern sie sieht vor allem die Schäden an der Institution, und sie glaubt offenbar, daß sich solcher Schaden durch Strenge, durch Bekämpfung von Aufweichung und durch Stärkung der Rechts- und institutionellen Hilfen für die Ehe vermeiden oder überwinden ließe. Diese Sicht scheint mir gekennzeichnet durch Pessimismus, durch Unsicherheit und Angst und durch ein großes Mißtrauen gegenüber allem, was überkommenen Vorstellungen zuwiderläuft. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß die Bischofskonferenz von der sogenannten partnerschaftlichen Ehe spricht und den Begriff unglücklich findet. Dies, obwohl uns die Soziologen bestätigen, daß der Typus der partnerschaftlichen Gefährtenehe das wesentlich stabilisierende Element für die Familie in unserer Gesellschaft ist. Heute hängen Funktions- und Erziehungsfähigkeit der Familie weitgehend und vor allem vom Gelingen der Ehe der Eltern ab. Es trägt die Ehe die Familie. Und wo die Ehe zerbricht, da nimmt die Familie Schaden.

Das Ausmaß dieses Schadens ist in unserer Gesellschaft sehr groß. 60 000 bis 70 000 Scheidungen pro Jahr bedeuten, daß in einem Zeitraum von fünf Jahren eine Viertelmillion Kinder gerichtsnotorisch ihre negativen Erfahrungen mit Ehe und Familie machen. Wir kennen heute bereits die Scheidung als ererbtes Schicksal, das sich in der zweiten, teilweise schon in der dritten Generation wiederholt. Aber wir tun so, als gäbe es im Bereich der gescheiterten Ehe nicht die schicksalhafte Verstrickung.

Unauflöslichkeit der Ehe ist möglich. Aber nicht einmal das absolute Scheidungsverbot der vergangenen Jahre hat in Italien verhindern können, daß es zuletzt 1,7 Millionen faktischer Zweitehen und nahezu drei Millionen illegitimer Kinder aus

solchen Verbindungen gab. Wer Unauflöslichkeit der Ehe will, muß den Partnern konkret helfen, sie möglich werden zu lassen. Er muß auch mit einer bestimmten Versagensquote rechnen, und er muß für diese Versagensfälle menschliche und menschenwürdige Lösungen anbieten. Ich hatte gehofft, das Ehepapier könne dazu beitragen, eine Entwicklung in diesem Sinne in Gang zu bringen. Jetzt befürchte ich sehr, daß gewisse in Gang befindliche Entwicklungen blockiert werden.

Besser keine Ehevorlage als eine Ehevorlage, in der über die wichtigsten Fragen und Probleme heutiger Ehe- und Familienpastoral nur Worte gemacht werden, aber nichts gesagt wird.

Alois Buch (Mainz): Warum sagen wir nichts Positives?

Alois Buch vermißte besonders im Blick auf die Jugend jede positive Aussage über Ehe und Sexualität. Er machte auf den negativen Einfluß der immer noch unbewältigten Problematik von „Humanae vitae“ auf die Diskussion über das Abtreibungsstrafrecht aufmerksam:

Im Zusammenhang mit der Jugendvorlage wurde verschiedentlich darüber gesprochen, daß wir heute — das ist meine persönliche Erfahrung — feststellen können, daß die jüngere Generation wieder stärker bereit ist zu einem Mut zur Bindung, Mut zur Verantwortung in allen Bereichen des Lebens. Ich möchte das nicht weiter ausbreiten, weil das in den einzelnen Debatten bereits gesagt worden ist. Vielleicht als äußeres Zeichen: Wenn Sie heute etwa die zunehmende Zahl der Eintritte in katholische Jugendverbände oder — wenn Ihnen das zu einseitig ist — vielleicht die Eintritte in Schülernachwuchsorganisationen staatstragender Parteien — wenn ich das so allgemein formulieren darf — betrachten, dann ist ganz unabhängig von der Frage, was da alles mitspielt, zumindest eines sicher: niemand wird irgend jemand zu begeistern vermögen, der die Tendenz zu positiven Aussagen unterläßt. Das sind die Erfahrungen, die man gerade in den letzten Wochen im öffentlichen Meinungsbild machen kann. Wer immer nur negativ darstellt, der wird das nicht schaffen, schon gar nicht bei der Jugend. Wenn ich es recht übersehe, vor allem auf Grund von Gesprächen mit Kollegen, die in den letzten Wochen geheiratet haben, auch mit Mischehepaaren, dann stellt sich doch die Frage der Ehe und der vorehelichen Sexualität vor allem heute als ein besonders dringliches Problem dar. Das wird wohl niemand bestreiten. Das ist nicht nur ein Problem, sondern es besteht eine Angst vor der Ehe; das sollte man auch einmal sehr deutlich sagen. Die Zahlen der Frühhehen besagen da überhaupt gar nichts, das kann nämlich auch eine Flucht nach vorn sein. Man sagt, man hält diese Spannung nicht aus, und geht eben den entscheidenden Schritt, oft, wie wir aus den Scheidungsziffern wissen, viel zu früh und eben falsch. In diesem Sinne meine ich — um das in die Generaldebatte einzubringen —, wir haben in diesem Papier viel zuwenig positive Ansätze, auch unter Berücksichtigung des ersten Teils. Durch den zweiten Teil wird es genauso wie bei „Humanae vitae“ verunmöglicht, diesen Teil von dem ersten Teil zu trennen.

Ich plädiere nicht für einen Freibrief für irgendwelche willkürlichen Praktiken... Das kann hier in keinem Sinne vertreten werden. Aber ich frage, wo der freudvolle konstruktive Anspruch eigentlich bleibt, den wir aus dem Evangelium her zu sagen hätten.

Lassen Sie mich noch zu einem zweiten Punkt etwas sagen, zur Empfängnisverhütung. Zur theologischen Problematik will ich nicht Stellung nehmen. Ich frage aber, ob man sich eigentlich einmal ernsthaft überlegt hat, was mit der Aussage über die Zeitwahl heute noch zu gewinnen ist. Es ist doch völlig klar, daß wir für mindestens ein Drittel, wenn nicht die Hälfte der betroffenen Frauen überhaupt keine Möglichkeit der Empfängnisregelung mehr zugestehen, weil die Zeitwahl einfach versagt. Vielleicht könnten die Mediziner oder andere Leute die Gründe dafür beibringen, weswegen das heute so zu konstatieren ist. Jedenfalls hilft das überhaupt nichts mehr. Und ich frage: Sagen wir dann nichts mehr und sagen wir vor allem nichts Positives? Wir nennen zwar das Gewissen, sagen aber nichts Positives.

Lassen Sie mich folgendes sagen, auch wenn die Verbindung vielleicht etwas konstruiert erscheint. In den Debatten um den § 218 — und die haben nun die Leute, die in dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken mitarbeiten, bis zuletzt mit durchgetragen — haben wir immer mit dem Rücken an der Wand gestanden und es endlich einmal zu einer positiven Aussage gebracht.

Und lassen Sie mich das, weil ich im Rahmen der Universität die entsprechenden Knüppel bekommen habe, auch einmal ohne Ärger und ohne Bitterkeit an die Adresse von Rom sagen: Wo sind denn dort die Berater — daß in einer Zeit, in der wir hier in Deutschland mit dem Härtesten ringen, dort eine Erklärung nach der anderen herauskommt, die „*Humanae vitae*“ als richtig verteidigt? Das muß man doch in diesem Moment nicht tun, auch wenn man es für richtig hält. . .

Weihbischof Reuß: „*Humanae vitae*“ keine vor Irrtum geschützte Lehre

Weihbischof Reuß, einst selbst Mitglied der Päpstlichen Kommission für Familienfragen und Geburtenregelung und Autor des Bändchens: „Familienplanung und Empfängnisverhütung“ machte nochmals klar: „Humanae vitae“ ist keine durch den Beistand des Heiligen Geistes vor Irrtum geschützte Lehre:

Ida Görres hat einmal gesagt, Gott hätte ein leckes Schiff vom Stapel gelassen, wenn die Kirche nicht unfehlbar wäre. Das meine ich auch. Die Kirche selbst sagt in ihren Lehrentscheidungen — besonders im Ersten Vatikanischen Konzil — ihre Unfehlbarkeit aus, die sie zugleich verkündet und einschränkt. Sie sagt aus, daß diese Unfehlbarkeit unter bestimmten Voraussetzungen einer feierlichen Lehrentscheidung des Papstes allein oder eines allgemeinen Konzils und auch dem ordentlichen Lehramt, das Papst und Bischöfen gemeinsam ist, zukommen kann. Sie sagt einschränkend, daß das kirchliche Lehramt nur dann zu einer unfehlbaren Aussage befähigt ist, wenn es sich um Glaubens- und Sittenlehren handelt, die in der Offenbarung — nämlich in der Heiligen Schrift oder in der Apostolischen Tradition — enthalten sind. Diese Einschränkung ergibt sich klar aus dem Ersten (Dz 3011, 3069, 3070) und aus dem Zweiten (Lumen gentium Nr. 25) Vatikanischen Konzil. Von dieser Einschränkung ist auch die Lehre von der ausnahmslosen sittlichen Schlechtigkeit jeder empfängnisverhütenden Maßnahme betroffen, eine Lehre, die als kirchliche Lehre zuletzt wieder in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ verkündet wird. Diese Lehre gehört nicht zum Offenbarungsgut und kann deshalb keine unfehlbare kirchliche Lehre sein.

Unfehlbare Lehren, die durch den Beistand des Heiligen Geistes garantiert irrtumslos sind, bringen die Verpflichtung mit sich, ihnen absolut und unbedingt zuzustimmen. Den nicht-unfehlbaren kirchlichen Lehren kommt keine durch den Beistand des Heiligen Geistes garantierte Irrtumslosigkeit zu. Eine Zustimmung zu ihnen kann keine absolute, sondern nur eine bedingte Zustimmung sein. Sie ist an sich widerruflich zugunsten der Zustimmung zu einer späteren gegenteiligen Lehre. So steht es mit Hinweis auf historische Beispiele im Denzinger, der Sammlung kirchlicher Lehren (H 2 c).

Eine solche nicht-absolute, bedingte und deshalb widerrufliche Zustimmung ist möglich. In welchem Sinne aber ist es verpflichtend, zu ihrem Wesen nach widerruflichen kirchlichen Lehren und Entscheidungen eine Zustimmung zu geben? Von ihrem Grund, nämlich der Tatsache einer nicht-unfehlbaren kirchlichen Lehrentscheidung her betrachtet, ist sie doch eine im letzten ungeschützte, ungebundene Zustimmung. Zweifellos ergeben sich auch aus nicht-unfehlbaren Lehren des kirchlichen Lehramtes Verpflichtungen. So darf niemand eine solche Lehrentscheidung unberücksichtigt lassen oder die Zustimmung zu einer solchen Lehre ohne stichhaltige Gründe von vornherein und einfachhin verweigern; ist doch auch das nicht-unfehlbare Kirchliche Lehramt ein authentisches Lehramt. Es ist also mit einer Autorität ausgestattet, die ihm von Jesus Christus zukommt, auch wenn ihm Irrtumslosigkeit auf Grund des Beistandes des Heiligen Geistes nicht zu eigen ist. Jeder Katholik muß deshalb die in der Lehraussage angeführten sachlichen Gründe zunächst sorgsam würdigen, gewissenhaft und zustimmungswillig prüfen und sich dann um eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen mühen. Die Entscheidung selbst kann ihm allerdings niemand abnehmen — auch nicht eine päpstliche Enzyklika wie „*Humanae vitae*“.

Diese Enzyklika „*Humanae vitae*“ ist keine durch den Beistand des Heiligen Geistes vor Irrtum geschützte Lehre und die von ihr beigebrachten Sachgründe sind durchaus nicht unwidersprochen, sondern werden in ihrer Beweiskraft von vielen bestritten. Weder die Tatsache, daß „*Humanae vitae*“ eine päpstliche Lehrentscheidung ist, noch die in ihr angeführten Beweisgründe können diese Enzyklika als gesicherte Wahrheit ausweisen. Wohl wird man sie als eine vom kirchlichen Lehramt ausgesagte — wenn auch an sich widerrufliche — Lehre in die gewissenhafte Prüfung *miteinbeziehen*. Aber sie nicht allein. Man kann sie nicht als einzige objektive Norm für die sittliche Qualität einer Empfängnisverhütung ansprechen. Unsere Vorlage nennt in 2.2.2.1 noch andere objektive Normen. Über diese hinaus ist zu sagen, daß Empfängnisverhütung nie willkürlich beschlossen und praktiziert werden darf. Jeder Egoismus, diese stärkste Selbstentfremdung des Menschen, muß bei ihrer Anwendung ausgeschlossen sein. Nur eine aus entsprechend schwerwiegenden Gründen geplante und durchgeführte Empfängnisverhütung kann sittlich einwandfrei sein. Ob solche schwerwiegenden Gründe — wie z. B. das Wohl der Ehe, der Ehegatten und der Familie — vorliegen, das zu erwägen, zu beurteilen und danach entsprechend zu handeln, ist die Verantwortung der Ehegatten selbst. Hier stehen sie — und das ist eine ernst zu bedenkende Tatsache — in ihrer Verantwortung nur vor Gott. Auch hierin liegt ihre christliche Würde und Freiheit. Bischofskommission und Ehekommission der Synode haben in langer und mühsamer Arbeit bis buchstäblich zur letzten Stunde um neue Formulierungen gerungen. Ich hätte sie gern in einigem anders gesehen. Aber das ist nicht wichtig. Wichtig

ist, daß es Formulierungen geworden sind, die den Eheleuten und den sie beratenden und begleitenden Priestern eine wirkliche Hilfe sein können. Wie wenig ich mich durch sie in meinen Auffassungen beeinträchtigt fühle, konnten Sie aus meinen Darlegungen, die ich vor Ihnen machte, entnehmen.

Aber am Mitwissen um die Last, die viele Eheleute zu tragen haben, bitte ich gerade als Pastoraltheologe und als Bischof die Synode, diesen neuen Formulierungen zuzustimmen.

Angela Schneider (Berlin): Statt Kasuistik eine einsichtige Begründung

Die junge Berliner Synodalin Angela Schneider kritisierte die Kasuistik der Vorlage in Fragen der Sexualität und nahm die Angehörigen der jungen Generation in Schutz vor dem verallgemeinernden Vorwurf sexueller Bindungslosigkeit:

Ich kann zwar hier nicht mehr als Vertreter der Jugend sprechen, aber doch als jemand, der mit ihr täglich zusammen ist. Und wissen Sie, wenn ich diesen Jugendlichen — ich meine jetzt die 16- bis 18-, 19-jährigen — mit den Aussagen dieser Vorlage käme, verlöre ich bei ihnen jede Glaubwürdigkeit. Diese Vorlage kann sie nicht mehr erreichen, weil sie nicht von dem konkreten Leben, in dem diese Jugendlichen stehen, ausgeht, sondern von einem Prinzipiendenken. Und mit Prinzipien kann man das konkrete Leben nicht erfassen; denn das Leben selbst ist kein Prinzip, sondern es setzt sich zusammen aus den verschiedenen individuellen Personen und Situationen. Das müßte man doch einmal begreifen, und davon müßte man als Grundlage ausgehen.

Ich nehme Ihnen durchaus ab, verehrte Bischöfe, daß Sie aus pastoraler Sorge anders denken als ich, daß Sie Angst haben, wenn Sie dem sogenannten Zeitgeist nachgäben, führe das zu einem gefährlichen Liberalismus. Nur bedenken Sie, daß Sie damit genau das Gegenteil erreichen! Denn die Basis entgleitet Ihnen doch immer mehr, und zwar nicht, weil es der Jugend um sexuelle Freizügigkeit geht. Daß sie anders handeln, als die Kasuistik der Vorlage ihnen vorschreiben will, hat nichts mit einer Tendenz zur Sittenlosigkeit oder zur „Verwüstung“, wie Kardinal Volk sagte, zu tun. Denn die jungen Leute haben einen sehr geschärften Sinn für den anderen Menschen als Person, und sie integrieren sehr wohl Sexualität in die Liebe und sehen den anderen nicht, wie es ihnen vielfach unterstellt wird, als Objekt genitaler Wünsche an. Wenn diese Jugend es als ganz persönliche Aufgabe ansieht, Partnerschaft einzuüben, Sexualität als Ausdruck ihrer personalen Zuwendung und Liebe zu entwickeln und zu realisieren, dann kann ich das nicht als unmoralisch bezeichnen.

Selbstverständlich sind Risikomomente nicht zu übersehen. Denn der Gewinn von mehr Freiheit erfordert immer ein höheres Maß von Anstrengung, Selbstdisziplin und Verantwortung. Aber wie eine solche Sexualerziehung zur Verantwortung positiv auszuweisen hat, welche Entscheidungshilfen aus dem Evangelium gezogen werden können, das vermisste ich in dieser Vorlage und das hätte ich mir gewünscht. Insofern kann ich also auch ... nicht einmal mehr ein Gramm Hoffnung haben; denn diese Lücke — also die offene Frage, wie hier statt einer Kasuistik eine einsichtige Begründung gegeben werden kann — kann in dieser Generaldebatte hier doch nicht mehr geschlossen werden, zumal die Anträge, die eine Alternative böten oder

die zumindest diese schlimmen Sätze strichen, zur Debatte gar nicht zugelassen werden. Insofern stehe ich also schon jetzt völlig hoffnungslos da und kann also auch schon jetzt sagen, daß ich dieser Vorlage nicht zustimmen kann.

Prof. Ludwig Bertsch (Frankfurt): Eine verhängnisvolle Alternative

Prof. Ludwig Bertsch machte deutlich, worum der Streit in den Kernpunkten der Vorlage — Sexualität, Geburtenregelung, Geschiedenenrecht und -pastoral — ging: nicht um die Beseitigung von Normen, sondern um ihre richtige Erhellung:

Ich möchte auf eine verhängnisvolle Alternative in unserer Generaldebatte aufmerksam machen, die als eine solche Alternative nicht besteht. Es geht nicht um Prinzipien und Prinzipiendenken auf der einen Seite und um die Praxis auf der anderen Seite. Es gibt überhaupt zur Zeit keine theorielose Praxis. Es haben bis jetzt noch immer, darüber müssen wir uns klar sein, in allen Grundfragen die Theorien und Prinzipien entschieden. Wir sollten in solchen Dingen auch von anderen Weltanschauungen etwas lernen, wie entscheidend die Prinzipien sind. Was unsere Diskussion so schwierig macht, ist ... ob wir die gemeinsamen Prinzipien haben und ob unsere Bischöfe sehen, daß wir, von gemeinsamen Prinzipien ausgehend, zu gemeinsamen praktischen Regelungen kommen können. Ich darf das an einem Beispiel erläutern. Die Deutsche Bischofskonferenz hat es mit ihrer Königsteiner Erklärung geschafft, einen prinzipiellen Schritt zu tun, der in unserer gesamten Kirche unvergleichlich ist. Hier ist die Frage, können wir von einem solchen Ausgangspunkt, der andere Prinzipien — ich sage nicht, die einen sind falsch oder schlecht — gebracht hat, weiterkommen? Das gilt auch für Prinzipien, wie sie von namhaften Moraltheologen in der Sexualmoral entwickelt sind. Die Praxis der Seelsorger ist ja keine ungerechtfertigte Praxis. Die Mitbrüder im Pfarramt haben, wenn sie so handeln, sich doch Rechenschaft gegeben. Also steht doch hinter ihrer Praxis eine Theorie. Worüber wir uns klarwerden müssen, ist, ob wir in dieser Theorie einig werden können. Das ist in dieser Synode unsere Aufgabe. Deswegen liegt da mein Milligramm Hoffnung, daß wir erkennen, wir sind in den Prinzipien eins. Dann haben wir für die Praxis etwas Unwahrscheinliches geleistet, selbst wenn wir mit diesem oder jenem ... noch so unzufrieden sind. Meine Meinung ... ist diese: daß die Vorlage auch mit dem jetzigen Text — das muß ich allerdings als Bedingung von meiner Seite aus sagen —, wenn vor allen Dingen in Absatz 3.5 auch einiges Prinzipielle deutlich werden kann, was jetzt nicht deutlich ist, weitere prinzipielle Öffnungen bringt, die uns im Endeffekt auch und gerade in der Praxis weiterbringen. Es handelt sich ... auch nicht um die Alternative, daß die einen an einer Norm festhalten wollen, nämlich die Bischöfe, und die anderen nicht an einer Norm festhalten wollen und deswegen „tote Fische“ sind.

Wir müssen uns in unserem Dialog gegenseitig zugestehen, daß wir alle an einer Norm festhalten wollen, aber feststellen wollen, ob diese Norm von den richtigen Prinzipien herkommt ... Von daher glaube ich, daß diese unsere jetzige Debatte, auch wenn sie noch so engagiert ist ... bereits ein sprechender Beweis dafür ist, daß der Dialog möglich ist. Der Dialog bedeutet meiner Meinung nach ja nicht, daß man sich nur Freundlichkeiten sagt, sondern daß man gemeinsam um eine solche Sache

ringt. Die Sache, um die es meiner Meinung nach vordergründig geht, sind, um es noch einmal zu betonen, die Prinzipien. Ich habe die Hoffnung, daß wir in diesen Prinzipien zu einer Einigung kommen, selbst wenn der eine oder andere oder manche oder auch eine Gruppe noch nicht den Schritt tun kann, daß sie aus diesen Prinzipien die praktischen Folgerungen zieht. Wenn wir uns aber in den Prinzipien nicht einigen können, dann müssen wir uns eingestehen, daß es so etwas auch in der Kirche immer wieder gab. Dann müssen wir in aller Ehrlichkeit sagen, wir haben redlich gerungen, und das Ergebnis dieses Ringens heißt, daß wir weiter versuchen müssen, diesen Einigungsprozeß zu finden. Unter dieser Voraussetzung würde ich auch eine Ablehnung der Vorlage nicht als ein dramatisches Ereignis empfinden, sondern als eine Sache, die uns auf einem Weg miteinander weiterbringt.

Dekan Augustinus Reineke (Detmold): Hilfen statt untragbare Lasten

Dekan Reineke hatte während der ersten Lesung der Vorlage im Mai 1974 die Synode aufgefordert, im Heiligen Jahr möge die Kirche durch die Revision ihres Rechts gegenüber den wiederverheirateten Geschiedenen einen Akt der Versöhnung setzen. Seine Devise jetzt: Wer untragbare Lasten auferlegt, verliert seine Glaubwürdigkeit:

Ich spreche als Pfarrer und Regionaldekan im 42. Jahre des pastoralen Dienstes, und ich spreche zu der Dissonanz, die zwischen der gemeindlichen Wirklichkeit, d. h. dem praktischen Verhalten unserer Katholiken, und den Aussagen der Vorlage bzw. den Forderungen der Bischofskonferenz besteht. Wenn die „FAZ“ am Montag dieser Woche schrieb, der Streit um „Humanae vitae“ sei abgeflacht, und wenn dann dort gesagt wurde, Millionen Katholiken fänden, ihr Gewissen dürfe guten Glaubens anderer Meinung sein als das römische Lehrschreiben, dann entspricht das genau der Auffassung und Haltung des Großteils der Gläubigen in unseren Gemeinden.

Die tatsächliche Situation war bereits vor fünf Jahren durch die Synodenumfrage klar. Auf die Frage nach den Schwierigkeiten mit der Kirche rangierten mit Abstand an der Spitze die Fragen des geschlechtlichen Lebens: Geburtenregelung, Scheidung, Wiederheirat, bei den aktiven Katholiken sowohl wie bei den sogenannten Abständigen, abfallend zwar mit dem Alter, aber ansteigend mit der Bildung. Gerhard Schmidtchen gibt darüber klare Auskunft, und was diese Untersuchung sagt, bestätigt die praktische Erfahrung in unseren Gemeinden. Ich erlaube mir, die Zahlen meiner eigenen Gemeinde einmal zu nennen. Vor zehn Jahren, noch in einer kleineren Gemeinde, hatten wir jährlich über 50 Trauungen. Zur Zeit der Umfrage waren es noch 30. In den letzten Jahren waren es noch 10 bzw. 15. Vor zehn Jahren haben wir noch 100 Taufen gehabt. Zur Zeit der Umfrage waren es 70. In den letzten beiden Jahren noch eben 40. So ist es nicht nur in einer ausgesprochenen Diaspora-Gemeinde. So lauten auch schon die Berichte aus den katholischen Landbereichen. Immer mehr junge Menschen verzichten auf die kirchliche Trauung. Viele verzichten auf die Eheschließung überhaupt. Da vermag ich als Pfarrer noch keine Trendwende festzustellen. Der Schwund der Taufen entspricht genau dem Schwund der Geburten, und ich bin überzeugt, daß das am wenigsten auf Grund der Methode Knaus-Ogino ge-

schieht. Was einmal Thema 1 war, zieht bei uns nicht mehr. In unserer großen Region haben wir seit drei Jahren trotz aller Anstrengungen keinen einzigen Ehevorbereitungskurs mehr zustande gebracht. Und wo solche Kurse zustande kommen, da ist nicht die offizielle kirchliche Ehelehre der Inhalt dieser Kurse. Was den Inhalt der Vorlage angeht: Mit welchem Elan ging die Sachkommission IV einmal ans Werk! Auch die Vorlage, die uns vor Jahresfrist hier vorgelegt wurde, weckte noch Hoffnung. Was uns jetzt vorliegt, ist keine Verbesserung... Ich empfinde es als eine Verwässerung. Statt Hilfen anzubieten, legt man den Eheleuten und auch uns Seelsorgern untragbare Lasten auf. Von dem Geist des „Hoffnungspapiers“ ist in dieser Vorlage kaum etwas zu spüren.

Es ist ein alter christlicher Grundsatz, dem Menschen dort keine Lasten aufzubürden, wo dies nicht nötig ist. In dem Maße, wie die Kirche dies trotzdem tut, verliert sie ihre Glaubwürdigkeit. Ich fürchte, daß im Laufe der letzten Jahre viele Menschen gerade wegen der offiziellen Lehre der Kirche zu den Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit der Kirche entfremdet wurden und sie verließen. Wir sollten uns in diesem Papier empfänglich zeigen, wie es Jesus war. Er sagte von den Schriftgelehrten und Pharisäern: „Siebürden den Menschen schwere Lasten auf und legen sie auf ihre Schultern, doch sie selbst rühren sie mit keinem Finger an.“ Und wir ehelos Lebenden, die Bischöfe, die Priester und die Ordensleute, brauchen das ja auch nicht.

Alfred Weitmann (Rottenburg): Ein Schlupfloch der Barmherzigkeit für die Geschiedenen

Der Rottenburger Prälat Weitmann plädierte mit einem gewagten chinesischen Sprichwort für Barmherzigkeit für die „Bußfertigen“ unter den wiederverheirateten Geschiedenen. Er tat dies, wie er sagte, im Namen aller Priester seiner Diözese:

Ich beginne mit einem chinesischen Sprichwort, das heißt: „Wenn du deinen Hund schlagen mußt, so Sorge für ein Schlupfloch im Zimmer; sonst wird er böse und fällt dich an.“ ... Ich füge diesem Vorwort drei Bemerkungen hinzu.

Erstens. Genau das, was für die stumme Kreatur notwendig ist, verweigern wir den Betroffenen, den bußfertigen Geschiedenen in der zweiten Ehe; nur von denen möchte ich reden. Wir verweigern es, wenn wir wie bisher — was ich für unumgänglich halte — den Bußstand über sie verhängen, wenn seine Aufhebung aber an Bedingungen geknüpft ist, die großen Heroismus fordern: Rückkehr in die erste Ehe — für Nichtschuldige meist völlig unmöglich —, lebenslänglicher Verzicht auf die Ehe — was wir von den aus ihrem Amt ausscheidenden Mitbrüdern nicht verlangen —, Zusammenleben wie Bruder und Schwester — was wirklich heroisch ist und alle Achtung verdient, wenn es geübt wird, was aber nach der Aussage der Verheirateten, nach der Aussage der Eheberater, nach der Aussage der Ärzte eine Forderung ist, die viele einfach überfordert. Wir lassen ihnen kein „Schlupfloch der Barmherzigkeit“, und die Folge ist: Sie pochen vergeblich um Versöhnung an; sie werden irre im Glauben; sie treten aus mit ihren Partnern und mit ihren Kindern.

Zweitens. Kein „Schlupfloch der Barmherzigkeit“ finden auch unsere Seelsorger, wenn es bei den Grundsätzen bleibt, die im

roten Papier der Bischöfe stehen; wenn nicht die Grundsätze, wie sie im Antrag 5116 angeboten werden, ihnen als Wegweisung für eine gemeinsame Praxis in einer Diözese und in den deutschen Diözesen eröffnet werden. Die Lage ist doch so: Diejenigen, die die bisherige Regelung verteidigen, berufen sich auf *ius divinum*. Aber gerade das ist aus den mannigfaltigen Gründen, die hier im Text der Vorlage aufgezeichnet sind, mindestens zweifelhaft. Daß es Gott so und nicht anders will, wer vermag das zu sagen angesichts der Tatsache, daß Tradition und Dogmengeschichte aufweisen, daß unsere bisherige Praxis nicht der einzige kirchliche Weg ist — angesichts der Tatsache, daß die Moraltheologie, veranlaßt durch das Aufkommen der Zivilehe und erst recht durch die Häufung dieser Geschiedenen-Zweitohen, dazu sagen muß: Die sind doch, wenn sie bußfertig sind, wahrhaftig nicht zu einer lebenslänglichen *ocasio necessaria* in esse verurteilt. Das läßt eine offene katholische Moraltheologie heute nicht mehr zu. Darum steht der Seelsorger hier einfach vor einer Entscheidung: Entweder Menschen gegenüber schuldig zu werden — ich rede immer von den bußfertigen —, für die zu einem großen Teil ihre zweite Ehe eine Rettung und eine Hilfe für sie selbst und eine verantwortliche Lösung für ihre Kinder geworden ist, oder einer Regelung, die sie nicht mehr einsehen, den kirchlichen Gehorsam zu verweigern.

Drittens... Bisher ist die Bischofskonferenz in dieser Frage nicht einig geworden. Sie hat darüber gesprochen, sie hat die Entscheidung verschoben, sie hat die Entscheidung verdrängt. Die ungelöste Situation besteht aber mindestens schon seit sieben Jahren. Was steht dahinter? Sie verbürgen sich dafür, daß Sie auf eine Lösung drängen. Aber, Herr Kardinal, wenn Sie von der Bischofskonferenz sagen, sie hat ein Wort zu „*Humanae vitae*“ gefunden, wie stimmt es damit, daß die Bischofskonferenz zu dieser Not der Geschiedenen und zu dieser Not der Seelsorger nicht auch eine ähnlich befreiende Lösung geben kann? Diese Lösung muß ja nicht, wie Herr Professor Hirschmann heute morgen und Herr Professor Leder erklärt haben, ein neues *Gesetz* sein, das uns alle verpflichtet. Aber sie muß uns nach den gesunden katholischen Moralprinzipien möglich machen, in einer Übergangszeit aus Verantwortung etwas tun zu „dürfen“, was das Gesetz noch nicht zuläßt.

Hier möchte ich, verantwortlich für die Priester einer ganzen Diözese, sagen: Herr Kardinal und liebe Herren Bischöfe, Sie dürfen uns aus der Synode nicht ohne ein „Schlupfloch der Barmherzigkeit“ entlassen. Sie dürfen uns nicht nur den Trost geben, diese Frage werde einmal geregelt. Wenn jetzt eine Kommission zusammentritt, braucht die doch ein Jahr, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen; und wenn eine Lösung auf Zustimmung der ganzen Weltkirche aufgebaut sein soll, geht es ja weiterhin über Jahre. Dieses Problem ist aber so, daß kein „Pastoralstopp“ eintreten kann. Hier muß — durchaus in Solidarität mit der Gesamtkirche — eine Lösung gefunden werden, bei der unsere Bischofskonferenz *jetzt* handelt. Wenn die Grundsätze, die verantwortliche Mitbrüder hier in der Synode in Antrag 5116 niedergelegt haben, von der Bischofskonferenz nicht angenommen werden, dann müssen die Priester diese Verantwortung selber übernehmen. Und eben das sollten Sie ihren Mitbrüdern nicht zumuten. Jetzt ist noch Zeit, ein Zeichen der Hoffnung zu setzen. Wenn Sie aber so lange warten, bis eine „Weltlösung“ kommt, werden keine Menschen mehr da sein, die auf diese Barmherzigkeit angewiesen sind. Dann geht es vielmehr, genauso wie bei der Mischehe, wo wir

heute vergeblich die Menschen suchen, die ihre Ehen sanieren lassen wollen, weil die Lösung 20 und 30 Jahre zu spät gekommen ist. Die Prinzipien waren ja längst vor „*Matrimonia mixta*“ da; jeder Kundige kann das bestätigen. Wäre das Problem rechtzeitig ernst genommen worden, wären wir hier vor vielem bewahrt geblieben. Ich bitte im Namen aller Priester unserer Diözese, den Schrei der Not aus dem Herzen der bußfertigen Geschiedenen und den Schrei der Not unserer Priester nicht zu überhören.

Kardinal Volk (Mainz): Wir machen es uns nicht leicht

Kardinal Volk, engagiertester theologischer und bischöflicher Redner bereits bei der ersten Lesung, warb um Verständnis für die Haltung der Bischöfe und führte deren Verantwortung gegenüber der Gesamtkirche ins Feld:

Ich bin nicht mein Leben lang Bischof, ich bin auch nicht mein Leben lang Professor. Ich war acht Jahre Kaplan und fünf Jahre Pfarrer in schwierigster Pfarrei. Ich möchte noch einmal sagen, daß es sich niemand von den Bischöfen leicht macht, irgend jemand auch nur ein Gramm von Last aufzulegen. Die Frage, wie die Unauflöslichkeit der Ehe gewahrt wird, ist doch hier bis jetzt im Ernst nicht angesprochen. Das möchte ich hier mit Nachdruck sagen, und dafür haben wir doch auch eine Verantwortung.

Es ist ja auch gar nicht so leicht, die Verantwortung für die Königsteiner Erklärung zu tragen. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben wir in Deutschland in den letzten Jahren 1,58 Kinder je Ehe. Will mich jemand davon überzeugen, daß das alles die Folge reinster Gewissenhaftigkeit und ungeheurer Gewissensnot ist? Oder gibt es hier möglicherweise auch noch andere Argumente? Was passiert denn — die Verantwortung haben wir doch auch —, wenn man hier einfach sagt: Geschiedene können zugelassen werden? Was passiert denn dann mit der Ehe? Es ist hier niemand im Raum, der das abzusehen vermag. Dafür möchte ich aber eintreten, und ich bin bereit, mich mit jedem darüber zu streiten.

Wir machen es uns doch nicht leicht. Ich sitze in dieser Kommission. Ich gäbe etwas darum, wenn ich nicht darin säße. Aber ich will mich nicht davor drücken. Ich weise es nur zurück, daß man hier nicht den Mut hätte, wo man ihn doch in einer anderen Sache gehabt habe. Man hat auch die Verantwortung für dieselben Leute. Denn die Ehe wird ja leichter geschieden, wenn man nachher sagt: Wir können ja doch zu den Sakramenten gehen; denn kein Seelsorger schaut in uns hinein. Das möge man doch bitte bedenken. Ich finde es für mich erniedrigend, daß diese Doppelseitigkeit des Problems, die nur in Ihrem letzten Wort einmal angeklungen ist, hier nicht in gebührender Maße zur Sprache kommt. Wir haben doch nicht nur die Verantwortung, das Mögliche für die Geschiedenen zu tun, sondern wir haben auch eine Verantwortung für die gesunde Ehe. Dazu kann man auch etwas beitragen. Wer wollte die Verantwortung ablegen und uns abnehmen, etwas dafür zu tun?

Noch ein Wort. Der Gläubige will nicht allein gelassen werden, weil die Ehe nicht privatisiert werden kann, sondern er will den Rat und die Zustimmung des Seelsorgers als Kirche. Der Seelsorger will nicht allein gelassen sein; er will die Zustimmung des Bischofs haben. Nun gut, das sind gute Verhältnisse.

Bei uns wird jetzt der Damm aufgerichtet: Ihr müßt es allein machen. Wenn wir es nicht allein machen wollen, so nicht aus Feigheit, sondern weil auch wir uns als Kirche empfinden. Wir sind nämlich nicht eine isolierte Gruppe, sondern wir haben es mit dem Ganzen zu tun. Hier besteht ein ekklesiologischer Zusammenhang. Hier geht es nicht nur um Rückendeckung gegen irgend jemanden, sondern hier geht es um das mysterium ecclesiae schlechthin, das gesunde Empfinden dafür, daß der Laie, der da kommt, vom Priester nicht eine Privatmeinung hören, sondern die kirchliche Zustimmung haben will, daß der Priester nicht alleingelassen sein, sondern die Zustimmung des Bischofs haben will, müssen Sie uns auch zutrauen. Wir handeln nicht aus Feigheit, sondern weil der gleiche tiefe, innere Zusammenhang, der nur als mysterium ecclesiae bezeichnet werden kann, auch für uns gilt.

Kardinal Höffner (Köln): Sein Wille ist die Unauflöslichkeit

Kardinal Höffner sagte wie schon bei der ersten Lesung in der Endphase der Debatte, warum im Falle der wiederverheirateten Geschiedenen Recht vor Barmherzigkeit gehen müsse: Gottes Wille sei die Unauflöslichkeit (der Ehe):

Zuweilen hatte ich den Eindruck, als ob hier in der Synode zwei Parteien seien, auf der einen Seite die Barmherzigen, die Boten der Versöhnung, auf der anderen Seite die Vertreter des Rechts und der geltenden Ordnung und der harten Bestimmungen. Aber, meine Damen und Herren, so ist es ja gar nicht. Ich stehe als Bischof vor der Frage: Was ist der Wille des Herrn? Ich habe in der Aula heute gut zugehört und etwa

folgendes gemerkt. Es wird gesagt: Nach dem Willen des Herrn ist die Ehe unauflöslich. Es ist aber auch gesagt worden: Diejenigen, die als Geschiedene wieder geheiratet haben, sind sittlich verpflichtet, beieinander zu bleiben und ehelich miteinander zu leben. Was heißt denn „sittlich verpflichtet“? Sittliche Verpflichtung ruht im Herrn. Sie legen dann die Dissonanz nicht aus der Synode in die Bischofskonferenz allein, sondern von der Bischofskonferenz in den Willen Gottes. Sein Wille ist die Unauflöslichkeit. Sein Wille ist, daß die Geschiedenen beisammen bleiben und ehelich verkehren. Hier sind doch die Fragen, vor denen wir Bischöfe stehen. Es geht doch darum: Was bin ich armer Mensch vor Gott? Gott kann doch, wie meine Mutter, eine 33jährige Frau von acht Kindern sterben lassen. Dann könnte auch der Vater sagen: Was ist das für ein Gott! Wir können doch Gott keine Vorschriften machen, was er uns zumuten kann. Wird nicht die Unauflöslichkeit nur noch dem Wort nach bleiben und innerlich entleert werden? Sie hätte ja überhaupt keine Auswirkungen mehr. Ich kann zu den Sakramenten gehen. Im staatlichen Bereich habe ich alle Rechte wie jeder andere auch. Wo zeigt sich denn da überhaupt noch, daß die Ehe unauflöslich ist?

Schließlich noch ein letztes Wort. Ich bin als Bischof immer sehr glücklich, wenn ich, wo immer ich bin, in Lateinamerika oder in Japan, mit den anderen Bischöfen konzelebrieren kann. Wohin kommen wir, wenn andere allmählich skeptisch werden und sagen: Das ist nicht mehr ganz unser Glaube! Ich kam gestern von Rom und habe schon von einigen, die aus anderen Ländern da waren, bedenkliche Fragen dieser Art gehört. Ich möchte in der Einheit der ganzen Kirche bleiben. Ich gehöre zum Kollegium der Bischöfe, und mein Glaube ist der, den das ganze Kollegium der Bischöfe zusammen mit dem Papst hat und bekennt.

Länderbericht

Wandel, aber kein Verfall

Eine Bestandsaufnahme der katholischen Kirche der USA anlässlich der 200-Jahr-Feier

Im Schatten von Watergate und Vietnam bereiteten die Amerikaner seit langer Zeit ein aufwendiges Programm für die Feiern anlässlich der 200. Wiederkehr des Unabhängigkeitskrieges und der daraus entstandenen Staatsgründung im Jahre 1776 vor. Allerdings fällt es ihnen schwer, angesichts der über sie hereingebrochenen Entwicklungen im äußeren Bereich die ursprünglich geplante Demonstration der Einigkeit und der Überlegenheit durchzuhalten. Präsident *Richard Nixon* wollte noch die ganze Welt einladen, sich von der Größe und inneren Kraft der USA an Ort und Stelle zu überzeugen. Doch mittlerweile

hat die Welt die USA bereits in vielfältiger Weise von einer Seite kennengelernt, die der Intention dieser Feier widerspricht.

Zum Jubeln besteht aber auch innenpolitisch wenig Anlaß, denn schließlich hat gerade jetzt die Arbeitslosenquote mit 8,7% den höchsten Stand seit den dreißiger Jahren erreicht, beeinflussen Inflation und Rezession das tägliche Leben, ist die Nation zerrissen wegen Vietnam und der unbewältigten innen- und außenpolitischen Führungsaufgaben. In weiten Teilen des öffentlichen Lebens greift eine unerbittliche Polarisierung um sich; nach den fast schon